

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für die Erschließungsanlage "Handweiserstraße"

Vorgesehene Beratungsfolge:

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

16.09.2009

21.09.2009

05.10.2009

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm für die Erschließungsanlage „Handweiserstraße“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investition 2009:	0 €
Investition Folgejahre:	0 €
Einmaliger Aufwand:	0 €
Lfd. jährliche Aufwendungen:	0 €
Deckung:	Produkt: 120010040 Sachkonto: 6881000 Auftrag: A 102010488

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Handweiserstraße“ wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen. Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung. Die Erschließungsanlage „Handweiserstraße“ wurde als Mischfläche, also ohne Gehwege, ausgebaut. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 24.07.2009

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Handweiserstraße“